

Mietpreise und Abmessungen Elektro-Scherenbühne „78XEII“



Eingefahrener Zustand zum Rangieren und Transportieren



Geländer abgeklappt, Durchfahrts Höhe nur 182 cm!



Plattformausschub ausgezogen (+90 cm)

Leistungen, Masse und Gewichte:

- Arbeitshöhe	: 7.8 m
- Plattformhöhe	: 5.8 m
- Plattform-Abmessung	: 167x78 cm
- Plattformausschub	: 90 cm
- Länge Gesamt	: 190 cm
- Breite	: 81 cm
- Höhe mit Geländer	: 218 cm
- Höhe mit Geländer geklappt	: 182 cm
- Plattformhöhe eingefahren	: 106 cm
- Radstand	: 126 cm
- Bodenfreiheit	: 8 cm
- Maximale Nutzlast (2 Pers.)	: 227 Kg
- Maximale Nutzlast Ausschub	: 110 Kg
- Eigengewicht	: 1380 Kg
- Steigfähigkeit	: 25 %
- Maximal mögliche Neigung	: 2°



Mietpreise Scherenbühne „78XEII“:

1 - 2 Tage		130.- / Tag
3 - 4 Tage		110.- / Tag
1 Woche	450.-	90.- / Tag
2 Wochen	800.-	80.- / Tag
3 Wochen	1050.-	70.- / Tag
4 Wochen	1200.-	60.- / Tag
8 Wochen	2000.-	50.- / Tag

Transportkosten ab Lager Aklin:

0 – 10 km	220.- Fr.
10 – 20 km	300.- Fr.
20 – 30 km	380.- Fr.
30 – 40 km	460.- Fr.
40 – 50 km	520.- Fr.

Weitere Distanzen, Transporte bei Langzeitmieten und spezielle Aufträge auf Anfrage.

Zu beachten für Selbstfahrer von Elektrobühnen, sehr wichtig:

- Elektro-Bühnen benötigen pro Arbeitstag eine Ladezeit von 8 Stunden.
- Bei längerer Miete ist der Batterie-Wasserstand wöchentlich zu kontr. und ggf. zu ergänzen.
- Bei Abholung muss die Ladekapazität mindestens 50% betragen.
- Für eine nachträgliche Ladung mit Batterien-Kontrolle verrechnen wir 25.- Fr.
- Eine Absturzsicherungsausrüstung ist Vorschrift und kann bei uns gemietet werden. (50.- Fr. / Tag, 150.- Fr. / Monat)

Preise exkl. 8.1% MwSt., in CHF. Im Mietpreis inklusive sind eine ausführliche Instruktion, sowie eine Vollkasko-Versicherung mit 2000.- CHF Selbstbehalt.

Der Mieter haftet für das Mietgerät während der Mietdauer für Beschädigungen oder Diebstahl. (Auch bei Arbeitsunterbruch)

Die Treibstoffkosten, Elektroverbrauch sind vom Mieter zu tragen. Die Arbeitsbühne ist vom Mieter gereinigt und vollgetankt/vollgeladen zurückzubringen. Allfällige Farbverunreinigungen etc...werden durch uns kostenpflichtig entfernt.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vorschriften entsprechend Ausgebildetes Personal zur Verfügung zu stellen. (IPAF-Ausbildung)